

Wohnfläche

Für die Bewertung von Wohngebäuden ist die Wohnfläche wichtig. Die Wohnflächenberechnung gehört deshalb zu den Unterlagen, die der Darlehensgeber eines Baudarlehens benötigt. Auszug aus der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche: Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von

- Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie
- Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung gehören. Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume: Zubehörräume, insbesondere:
 - Kellerräume,
 - Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung,
 - Waschküchen,
 - Bodenräume,
 - Trockenräume,
 - Heizungsräume und
 - Garagen, Geschäftsräume.